

## Infobrief Juni 2013

### Aktuelle Informationen zur Arbeit des Konvents

Liebe Mitglieder, FördererInnen und FreundInnen des Rheinischen Konvents,

wir arbeiten weiter daran, dass die PastorInnen der EKIR in der Gemeinschaft der Ordinierten in angemessener Weise wahrgenommen, respektiert und fest in den Strukturen der EKIR verankert werden.

Die wichtigste Nachricht ist, dass die „Richtlinien Pastorinnen und Pastoren“ nun in Kraft sind (vgl. Ia und pdf im Anhang).

#### I) Inhaltliches aus der Vorstandsarbeit

##### a) Die neuen „Richtlinien“ für PastorInnen sind in Kraft!

Ein großer Meilenstein auf dem Weg zu einem strukturierten Kontakt zwischen der EKIR und ihren PastorInnen ist mit der Veröffentlichung der neuen „Richtlinien Pastorinnen und Pastoren im Sinn der Ergänzenden pastoralen Dienste“ im Amtsblatt 06/2013 S. 141-142 erreicht! Nach entsprechenden Änderungen der KO und des Ordinationsgesetzes der EKIR auf den beiden vergangenen Landessynoden konnten nun die grundlegenden Richtlinien neu gefasst werden, die Abt. I nach Zusammenarbeit mit uns der Kirchenleitung zum Beschluss vorgelegt hat. Weil sie so viele grundlegende und wichtige Dinge enthalten, sind sie hier als pdf angehängt.

„Alles“ ist damit nicht erreicht: die Richtlinien müssen „gelebt“ werden, d.h. sie müssen bekannt gemacht werden und zur Gestaltung des Kontaktes und Umgangs mit PastorInnen möglichst selbstverständlich genutzt werden. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass dies auf die Dauer gelingt. Weitere Ziele bleiben, wir sind dran – z.B. an der Erneuerung der „Honorar-Richtlinie“ für die im Ergänzenden Pastoralen Dienst auf Honorarbasis Tätigen (s. unter b) sowie an der Umsetzung der Einrichtung von

Synodalbeauftragungen für PastorInnen in den Kirchenkreisen (s. unter c):

##### b) Info Diskussionsstand Erneuerung der „Honorar-Richtlinien“

Auf Grundlage der neuen (allgemeinen) „Richtlinien Pastorinnen und Pastoren“ können nun weitere offene Dinge angegangen werden. Besonders wichtig für alle PastorInnen, die mit Ihrer pfarramtlichen Ausbildung Einkommen generieren wollen oder müssen, ist die weitere Klärung von Rahmenbedingungen für Honorarverhandlungen. Die gute Nachricht ist, dass wir mit diesem Anliegen von Abt. I weiterhin unterstützt werden. Hierzu mehr unter unten in IIIc.

##### c) Synodalbeauftragung für PastorInnen in den Kirchenkreisen

In den allgemeinen Richtlinien für PastorInnen ist vorgesehen, dass in jedem Kirchenkreis eine Synodalbeauftragung für PastorInnen eingerichtet wird, die nach Möglichkeit von einer Pastorin bzw. einem Pastor wahrgenommen werden soll. Als Konventsvorstand engagieren wir uns dafür, dass es auch wirklich dazu kommt, und haben die Chance, auf der SuperintendentInnenkonferenz im Juni dafür werbend zu sprechen.

Der grundsätzliche Sinn und Auftrag der Synodalbeauftragung besteht darin, einen verantwortlichen Beitrag zur Wahrung der Belange der Pastorinnen und Pastoren im organisatorischen und persönlichen Miteinander der Ordinierten im Kirchenkreis, dem gemeinsamen Verwaltungsamt, im Kontakt zu den Gemeinden, zum Landeskirchenamt sowie insgesamt zur angemessenen Wahrnehmung und Wertschätzung der Gruppe der PastorInnen zu leisten.

Dies soll u.a. durch die Förderung der Vernetzung unter den PastorInnen im Kirchenkreis und die Organisation der Information über relevante Themen für diesen Kreis in der

Gemeinschaft der Ordinierten deutlich werden. Um diese große Chance der „Sichtbarwerdung“ von PastorInnen zu nutzen, bedarf es nun des Engagements aller Ordinierten in ihren Kirchenkreisen. Daher hier die explizite Bitte an alle unsere LeserInnen, dieses Anliegen in den kommenden Monaten vor Ort konkret zu unterstützen.

## II) Informationen aus der Landeskirche:

### Personalentwicklung der EKIR

#### *Nachwuchs*

Zum Ersten Theologischen Examen im Frühjahr meldeten sich 12 Personen (2 m, 10 w), von denen 11 bestanden. Zum Zweiten Examen meldeten sich 7 (3 m, 4 w), die alle bestanden. Dies entspricht den vorgehaltenen Kapazitäten im Predigerseminar und der z.A.-Stellen.

#### *PastorInnen*

Die Gesamtzahl betrug nach Zählung des LKA 542, d.h. sie blieb fast unverändert. Von den 243 Männern und 299 Frauen sind im Ehrenamt in der EKIR 185 (75 m, 110 w), im Ehrenamt außerhalb der EKIR 41 (14 m, 27 w), angestellt in der EKIR 88 (23 m, 65 w) und 228 im Pfarrdienst außerhalb der EKIR tätig (131 m, 97 w; etwa 80 davon in der Schweiz).

#### *Zugang zum Pfarrdienst*

Am zentralen mbA-Bewerbungsverfahren (ohne das für z.A.-Stellen) nahmen von 2008 bis jetzt insgesamt 277 Personen (109 m, 166 w) teil, darunter 62 (22 m, 40 w) aus dem Probendienst Entlassene und 40 (17 m, 23 w) aus dem Sonderdienst Entlassene. Schließlich übernommen wurden 91 Personen (29 m, 62 w), darunter 18 (5 m, 13 w) aus dem Probendienst Entlassene und 11 (2 m, 9 w) aus dem Sonderdienst Entlassene.

Die Personalplanung geht derzeit „im schlimmsten Fall“ von nur ca. 700 vollen Pfarrstellen im Jahr 2030 aus. Diese „Personalplanungszahl“ wird ein wichtiges Thema der Landessynode 2014 werden.

Etwa fünf Rheinländer sind in den vergangenen zwei Jahren aus Schweizer Pfarrstellen in EKIR-Pfarrstellen zurückgekehrt, auf die sie sich nach mehr als vierjähriger Tätigkeit in der Schweiz und einem erfolgreich durchlaufenen Kolloquium in der EKIR bewerben können.

Eine ähnliche Regelung gilt nun auch für

PastorInnen, die in privatrechtlichen Dienstverhältnissen tätig sind bzw. waren: Sie können sich nach vier Jahren zu solch einem Kolloquium anmelden (vgl. „InfOnline 03 der Abt. I vom 6. März 2013)!

## III) Vereinsentwicklung

### a) Mitgliederdatenpflege

Seit Sommer letzten Jahres haben wir uns intensiv mit der Datenpflege unseres Mitgliederbestandes befasst: Es gab per Briefpost ein Anschreiben an den gesamten Adressbestand; bei unzustellbaren Briefen haben wir die Betreffenden versucht per E-Mail zu erreichen; die Einladung zur Mitgliederversammlung (MV) im letzten Herbst und den Versand des Infobriefes im November haben wir zur Erinnerung an die Bitte der Aktualisierung der Daten sowie der Beitragszahlung für 2012 genutzt. Wer sich bis Anfang Juni nicht gemeldet hat, wurde nun noch einmal angeschrieben. Uns liegt an der Kommunikation mit unseren Mitgliedern: **Bitte teilt uns Änderungen Eurer E-Mail und Postadresse mit unter der Adresse [rk\\_mitgliederpflege@theopoint.de](mailto:rk_mitgliederpflege@theopoint.de) - Danke!**

### b) Mitgliedsbeitrag

Leider sind wir nach unserer Adresspflege-Aktion aufgrund begrenzter zeitlicher Ressourcen nicht eher zur Verwaltung der Mitgliederbeiträge gekommen, sodass wir erst jetzt die Erinnerungen an die Mitgliederbeiträge 2012 und 2013 verschickt haben. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für alle Mitglieder und Fördermitglieder pro Jahr 20 Euro. Die Bankverbindung steht am Ende dieses Infobriefes.

Weil die Banken Überweisungen derzeit auf SEPA umstellen, müssen auch wir handeln. Im Laufe des Jahres werden wir die erforderlichen neuen Einzugsermächtigungen zusenden und planen, in Zukunft immer am 1. März eines Jahres den Beitrag abzubuchen, sofern Ihr uns eine entsprechende Einzugsermächtigung gebt. Vielen Dank allen, die die Konventsarbeit durch ihre regelmäßige Beitragszahlung unterstützen. Ohne dieses Engagement könnten wir keine Vereinsarbeit leisten.

### c) Mitgliederversammlung im April

Bei der MV wurde von der Konventsarbeit berichtet und im Gespräch darüber wurden weitere *Fragen geklärt*. Z.B. wurde gefragt, ob Kasual-

gottesdienste in ihrer zeitlichen Bewertung der Vorbereitung und Durchführung (z.B. in den Honorarrichtlinien) nicht anderen Gottesdiensten gleichgestellt werden können. Dies würde eine Aufwertung der verkündigenden und seelsorglichen Leistung bedeuten. Der Vorstand des Konvents hat schon entsprechende Vorschläge zur Neufassung unterbreitet und hofft, dass sie umgesetzt werden. Dabei ist u.a. die Gleichstellung von Kasual- und Gemeindegottesdiensten vorgesehen, auch die Möglichkeit der Bezahlung für Gottesdienste in der einbindenden Gemeinde. Bis zur Veröffentlichung der Neufassung der „Honorar-Richtlinie“ gilt die alte. – Eine Neufassung der „Honorarrichtlinie“ kann erst nach der Neufassung der grundlegenden Richtlinien (s. o.) erfolgen.

Auf Rückfrage wird noch mal ein Aspekt der Bedeutung der Honorar-Richtlinien geklärt: Auch nach deren Überarbeitung besteht kein Anspruch auf ein Honorar, sondern lediglich die Möglichkeit, eins zu verhandeln. Auch stellt sie keine Grundlage dar, rückwirkend eine Bezahlung früherer Dienste einzufordern oder einzuklagen. – Die Frage nach „Gerechtigkeit“ bleibt davon unberührt.

Als *Ausblick auf die weitere Arbeit* wurde berichtet, dass – sobald die neuen Richtlinien in Kraft sind – auch Kontakt zu Abteilung II („Gemeinschaft der Ordinierten“ und „Ehrenamt“) und IV (Wahrnehmung und Funktion von PastorInnen in der Öffentlichkeit) aufnehmen. Wenn die Strukturen für den Kontakt zwischen den PastorInnen und der EKIR dann vollständig hergestellt sind, ist der Rahmen geschaffen, in dem verstärkt inhaltlich gearbeitet werden kann. Es besteht dann u.a. auch die Möglichkeit, im Konvent bei Bedarf in regionalen Gruppen zu arbeiten. Ob und wie die gelegten Strukturen mit Leben gefüllt werden, ist letztendlich auch die Verantwortung der einzelnen PastorInnen.

**Die nächste Mitgliederversammlung findet am Samstag, dem 28.09.13 von 16:30-18:00 Uhr in Koblenz** im Anschluss an den auf Einladung des LKA stattfindenden PastorInnen-Tag statt. (Achtung: Die Tagung wurde vom 21.09. auf den 28.09. verlegt!).

#### **d) Vernetzung im Konvent und darüber hinaus**

*Die Hauptmöglichkeiten für den Austausch im Konvent* stellen die ein bis zwei jährlichen Mitgliederversammlungen sowie der von der Landeskirche veranstaltete PastorInnen-Tag

dar. Beim PastorInnen-Tag am 28.09.2013 September werden wir uns u.a. mit der geplanten Berufung von Synodalbeauftragten für Pastorinnen und Pastoren befassen.

Daniela Emge führt zur Förderung des Austausches unter PastorInnen mehrere E-Mail-Verteiler und eine *Liste*, auf der Namen, berufliche Tätigkeitsfelder etc. festgehalten sind. Die Teilnahme und Angaben sind freiwillig. Über diese Verteiler werden z.B. Stellenausschreibungen versandt. Auch können über diese Verteiler für PastorInnen und unsere Mitglieder allgemeininteressante Informationen ausgetauscht werden. Genaueres ist unserer Homepage unter „Allgemeine Informationen“ zu entnehmen.

Die *yahoo-group* (rheinischer-konvent@yahoo-groups.de) haben wir Ende April eingestellt. Mit diesem Entschluss haben wir dem Fakt Rechnung getragen, dass sie schon seit Jahren nicht mehr als Diskussions-Forum genutzt wird. Inzwischen sind ja auch andere Medien an diese Stelle getreten. Wir sind sicher: Bei Bedarf wird sich hier Neues entwickeln.

*Den generationsübergreifenden Kontakt und die Solidarität aller TheologInnen der EKIR pflegen wir* weiterhin durch Kontakte und wechselseitige Einladungen zur Vorstandssitzung der Vikariatsvertretung, des Rheinischen Pfarrvereins und der Rheinischen Pfarrvertretung.

Wir freuen uns über eine *erneute Einladung zur SuperintendentInnenkonferenz* im Juni 2013.

Erstmals war der Rheinische Konvent als Vertretung der PastorInnen *als Gast zur Landessynode eingeladen*. Das war unsere Chance, über die Binnendifferenzierung der Gruppe der PastorInnen zu informieren und ins Gespräch zu kommen. Als Delegierte des Rheinischen Konvents hat Claudia Andrews daran teilgenommen. Im Ausschuss für Kirchenordnung, der federführend für die Änderung des Ordinationsgesetzes war, in dem der Status PastorInnen definiert ist, konnte sie alle Wünsche des Konvents durchbringen. Das OrdG der EKIR ist der rheinische „Anker“ der PastorInnen im Ämtergefüge, denn dieser Status ist in der EKD insgesamt so nicht existent.

Eine Beobachtung und Erfahrung auf der Synode war, dass die Gruppe der PastorInnen inzwischen stärker wahrgenommen und durchaus positiv gesehen wird. Zu dieser Entwicklung trägt außer der Arbeit des

Konvents sicher auch die „Gunst der Stunde“ bei: Die Besetzung von Pfarrstellen wird immer schwieriger ... Aber auch das werten wir als Ermutigung für unsere Konvents-Arbeit.

Um weiterhin Ziele zu erreichen, benötigen wir immer wieder das Engagement unserer Mitglieder, Fördermitglieder und FreundInnen. Wer sich dauerhaft oder auch projektbezogen engagieren möchte: herzlich willkommen!

*Für den Vorstand des Rheinischen Konvents:*

*Claudia Andrews, Daniela Emge, Bernd Kebren*

---

**PS:** Wer seinen **Jahresbeitrag für 2012 und/oder 2013** noch nicht bezahlt hat, möge das bitte zur Sicherung der Vereinsarbeit jetzt tun! Der reguläre Beitrag beträgt 20 Euro pro Jahr. Es besteht auch die Möglichkeit, den Betrag per Einzugsermächtigung jährlich abbuchen zu lassen. Wendet Euch dazu bitte an unseren Finanzreferenten unter [rk\\_finanzreferat@theopoint.de](mailto:rk_finanzreferat@theopoint.de). Hier die Kontoverbindung:

Rheinischer Konvent, Konto Nr. 10 13644 019  
KD Bank Duisburg, BLZ 350 601 90,  
**IBAN** DE20 3506 0190 1013 6440 19,  
**BIC** GENODED1DKD.

Homepage des Rheinischen Konvents:  
[www.ekir.de/rheinischer-konvent](http://www.ekir.de/rheinischer-konvent)

